Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4911

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 96, Ferthofen (Landesgrenze BY/BW) – Esseratsweiler (Landesgrenze BW/BY), wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die Landschaft, z. B. im Westen von Wangen, wird in unerträglicher Weise durch die A 96 zerstückelt. Ein Blick auf die Straßenkarte beweist, daß drei Bundesstraßenäste in Richtung Nord-Süd verlaufen und die Landschaft durch den Wildwasserfluß Argen und die Eisenbahnlinie Lindau–München zusätzlich aufgeteilt wird. Damit ergeben sich massive Zerschneidungseffekte, die sich negativ auf die ökologisch interessante Allgäulandschaft auswirken.
2. Es werden zahlreiche Biotope wie an einem Spieß durch die A 96 durchzogen. Die Gebiete waren früher Landschaftsschutzgebiete, sind jedoch vermutlich aus politischen Gründen nicht mehr weiter als Landschaftsschutzgebiete beantragt worden, so daß die A 96 mit Hilfe dieses Tricks um jetzt noch bestehende Landschaftsschutz- und Wassergebiete herumgeführt wird.

3. Trinkwasservorkommen werden beeinträchtigt bzw. gefährdet, so z. B. Trinkwassergebiet Blausee, woraus ca. 5 000 Einwohner Wasser beziehen, Leutkircher Heide (drittgrößtes Trinkwasservorkommen Baden-Württembergs). Die Sicherung des Trinkwassers ist nicht gewährleistet. Die unteren Wasserbehörden wurden mehr oder weniger gezwungen, befürwortende Stellungnahmen abzugeben bzw. deren Kompetenz wurde von übergeordneten Behörden an sich gezogen.

4. Die Verkehrsgutachten werden in Verfahren beim Verwaltungsgericht Sigmaringen und beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim angezweifelt durch klagende Landwirte. Das Regierungspräsidium Tübingen ist bereits zweimal in Verfahren des Sofortvollzuges unterlegen. Es liegen gutachterliche Stellungnahmen von Dipl. Ing. Hundsdörfer (Verkehrsplaner und Gutachter) und Dr. Molt (Verkehrsexperte der Uni Augsburg) vor, die die Gutachten von Prof. Schächterle für unrichtig erklären.

5. Die Verkehrszahlen, die dem Schächterle-Gutachten zugrunde liegen, sind manipuliert. Die Verkehrsströme wurden durch verkehrliche Umlenkungen (z. B. Ulm–Memmingen) verstärkt. Die Aufteilung des Verkehrs über die u. a. umstrittene B 30 neu ist nicht in Erwägung gezogen worden. Derzeit wird der Nord-Süd-Verkehr von einer völlig unzureichenden B 12 (Hergatz–Lindau) in miserablem Ausbauzustand völlig und problemlos aufgenommen. Lediglich die Manipulation im Stadtbereich von Wangen führt zu Stauungen, die absichtlich hervorgerufen werden. Änderungen der entsprechenden Verkehrsführungen würden diese Störungen mit Sicherheit beseitigen. Dies wären z. B. Änderung der Ausschilderung, Änderung der Ampelregelung, Benützung der Ringstraßen usw. Aus taktischen und politischen Gründen wird hier der Verkehrsfluß unverantwortlich behindert.

6. Die Stadt Wangen soll allein drei Auffahrten erhalten (20 000 Einwohner). Die drei Auffahrten zeigen allein schon die planerische Fehlkonzeption. Die städtische Fehlplanung bringt es mit sich, daß an allen Auffahrten Gewerbegebiete entstehen sollen. Eine Zersiedelung der Landschaft ist die Folge.

7. Durch die Führug der A 96 durch das Landschaftsschutzgebiet Argental wird der Stadt Wangen das einzige, intakte Naherholungsgebiet genommen. Ein ökologisches Gutachten ist in Auftrag gegeben worden und inzwischen fertiggestellt.

8. Wenn die Auswirkungen eintreffen, die Prof. Schächterle prognostiziert, dann sind das Allgäu und der Bodenseeraum mit Verkehr überflutet, der sich negativ auf die Struktur dieses Raumes auswirken wird. Außerdem ist langfristig eine Verlagerung von Industrie- und Gewerbebetrieben vom Norden in den Süden die Folge, so daß die typische Allgäulandschaft mit ihrer gesunden Mischstruktur von Landwirtschaft und Gewerbe zerstört wird.

9. Verbesserungsvorschlag

Die derzeitigen Kosten für die Strecke von Wangen/Esseratsweiler bis Memmingen liegen bei ca. 900 Mio. DM. Der sachgerechte Ausbau der B 18 und die Umfahrungen einiger Dörfer und der Städte Leutkirch und Wangen würde völlig ausreichen. Ein solcher Ausbau würde nur einen Bruchteil der anfallenden Kosten eines völligen Neubaus parallel zur B 18 bedeuten. Entgegen der Beteuerungen der Lokalpolitiker wird die alte B 18 weiter bestehen bleiben und nach dem Bau der A 96 zusätzlich einen Ausbau erfahren müssen. Deshalb ist es völlig unsinnig, z.B. die Strecke Wangen–Leutkirch als Autobahn neu zu bauen, wenn Überholverbote, eine dritte Spur bei Steigungen und eine Verbreitung zwischen Leutkirch und Ferthofen ausreichend wäre.

Es sind Mittel bereitzustellen, um die Bahnstrecke Lindau–München zu elektrifizieren und auszubauen und damit attraktiv für Personen- und Güterfernverkehr zu machen.

Dies sowie ein vernünftiges öffentliches Nahverkehrssystem in der Region (Verbund mit allen Verkehrsträgern einschl. DB) wäre eine echte Umwelt- und Verkehrsentlastung und ein echtes Alternativangebot für Bürger und Wirtschaft.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333